

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

**Name des Partners
Anschrift des Partners
Anschrift des Partners**

als Auftraggeber

und

**Harzspots GmbH
Alte Dorfstraße 10
38879 Wernigerode**

als Auftragnehmer

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- a. Bereitstellung einer Website zur Darstellung eines Unternehmens, Unternehmensteils oder eines Angebots des Auftraggebers im Rahmen des Portals harzspots.com
- b. Verlinkung der Inhalte zu einer eigenen Website des Auftraggebers

Spot-ID: Pxxxxxxxxxxx

Vertragsbeginn: xx.xx.xxxx

2. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer betreibt das Onlineportal harzspots.com mit dem Zweck, Unternehmen und Angebote im Harz für Touristen, Besucher und Bewohner zusammen übersichtlich darzustellen und so die Marke „Harz“ zu stärken und den Partner-Unternehmen neue Kunden zuzuführen.

Dazu kann der Auftraggeber selbst in seinem Account einen „Spot“ anlegen, eine Website mit Details zu seinem Unternehmen oder Angebot. Dazu übermittelt er über Formulare Texte, Links und Dateien oder wählt aus vorbereiteten Listen die Merkmale und Eigenschaften seines Spots aus.

Definition:

Unter einem „Spot“ ist eine einzelne Website zu verstehen, die einer Kategorie und einer Unterkategorie zugeordnet wird (z.B. wird ein Ferienhaus unter „Unterkünfte/Ferienhäuser“ eingeordnet). Dort ist der Spot in einer Übersicht der Unterkategorie mit Hilfe einer sog. „Kachel“ gelistet. Als „Premium“ gebuchte Spots werden zudem auf einer hervorgehobenen Position in der Unterkategorie über eine zweite Kachel aufgeführt und mit dem Siegel „Premium“ gekennzeichnet.

Als Spot gilt ein einzelnes Unternehmen oder auch eine einzelne Leistung, welche eine eigene postalische Adresse aufweist.

Betreibt ein Partner A z.B. mehrere Ferienhäuser an unterschiedlichen Adressen, so können diese nur als einzelne getrennte Spots angelegt werden.

Betreibt ein Partner B unter einer Anschrift z.B. ein Hotel mit Restaurant, so können diese ebenfalls nur als getrennte Spots geführt werden, da sie unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden.

Bietet ein Partner C in einem Gebäude mehrere Ferienwohnungen an, so können diese als ein Spot zusammengefasst werden. Eine Aufteilung auf mehrere Spots zur Erhöhung der Sichtbarkeit oder zum Platzieren von mehr Medien wie z.B. Fotos und Videos ist jedoch möglich. Die Spots müssen dann jedoch eine voneinander abweichende Bezeichnung erhalten.

Ein Spot enthält immer Fotos, Namen, Anschrift, E-Mailkontakt, Lageplan sowie mindestens einen Link zur eigenen Website des Betreibers. Optional können weitere Elemente befüllt werden wie Claim, Logo, V-Card, Social-Media-Kanäle, Links, Videos, Auszeichnungen, Rezensionen, Servicezeiten, Servicesprachen und es können bis zu 100 Merkmale ausgewählt werden, welche Ausstattungselemente oder Altersbeschränkungen, Haustier- oder Rauch-Beschränkungen, Küchenstile, Parkgelegenheiten und mehr anzeigen.

Der Umfang der ausfüllbaren Inhalte ist durch die Unterscheidung von Basis- und Premiumspots definiert.

Betreiber eines Premiumspots haben zudem die Möglichkeit, eigene Termine und Events im Veranstaltungskalender anzulegen.

Legt der Auftraggeber zunächst nur einen Partneraccount auf harzspots.com an, jedoch noch keinen einzelnen Spot, kommt noch kein Vertrag zustande, es entstehen noch keine Leistungsansprüche und keine Zahlungsverpflichtungen.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag gilt für die Laufzeit eines Jahres und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Er ist beidseitig mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der Jahresfrist kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Anlegen eines Spots auf der Website des Auftragnehmers durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat z.B. bei Geschäftsaufgabe oder Änderung seines Leistungsangebots jederzeit innerhalb der Laufzeit die Möglichkeit, den Spot zu deaktivieren und damit dem Zugriff von Websitebesuchern oder Suchmaschinen zu entziehen.

4. Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer ist somit auch frei in der grafischen Präsentation und Layout der Daten. Er wird eine Umgestaltung jedoch immer für alle Spots einer Branche gleichmäßig umsetzen und damit einzelne Spots nicht benachteiligen.

5. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Die Leistung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Spot zwar korrekt angelegt, der Auftraggeber aber seinen Mitwirkungspflichten gemäß §7 nicht nachgekommen ist und daher der Spot für Kunden vorübergehend oder auch dauerhaft nicht sichtbar ist.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechnigte Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechnigt.

Der Auftragnehmer ist berechnigt, den Spot oder seinen Inhalt vollständig oder teilweise zu entfernen, wenn

- a. der Spot andere Nutzer oder Dritten schaden könnte,
- b. die Darstellung Rechte Dritter verletzen könnte,
- c. die Gefahr besteht, dass der Spot als anstößig angesehen werden könnte,
- d. der Spot Unwahrheiten enthält
- e. der Spot gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder verstößt oder
- f. der Spot anderweitig gegen die guten Sitten verstößt.

Die Entscheidung, ob die vorgenannten Kriterien erfüllt sind, liegt allein bei dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber erhält die Gelegenheit den Spot so zu verändern, dass er den vorgenannten Kriterien entspricht. Wenn der Auftraggeber davon Gebrauch macht, wird der Auftragnehmer den Spot nach eigener Prüfung wieder veröffentlichen.

Für gebuchte Spots, die aufgrund vorgenannter Verstöße ganz oder zeitweise gesperrt werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Vergütung.

6. Vergütung

Der Leistungsumfang für einen Spot wird in zwei Stufen definiert: Als Basiseintrag und als Premium-Eintrag. Ein Premium-Eintrag bietet mehr Felder für Inhalte und wird dem Website-Besucher vorrangig gezeigt und mit einem Premium-Siegel gekennzeichnet. Mit einem Premium-Spot bekommt der Partner zudem die Möglichkeit, Veranstaltungen in dem systemeigenen Veranstaltungskalender anzulegen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung von € 199,00 pro Jahr für einen Basis-Eintrag. Wählt er die Darstellung als Premium-Eintrag entstehen zusätzliche Kosten von € 500,00 pro Jahr. Diese werden bei unterjährigem Upgrade von Basis zu Premium anteilig taggenau errechnet und fällig gestellt.

Als Zahlweise wird sonst generell jährlich vereinbart. Teilzahlungen oder monatliche Beiträge sind nicht möglich.

Die genannten Preise gelten für im Kalenderjahr 2023 beginnende Laufzeiten und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Binnen 12 Stunden nach Anlegen eines Spot-Eintrags wird eine Rechnung erstellt und dem Auftraggeber sowohl per E-Mail übermittelt, als auch in seinem Account zum Download bereitgestellt. Primäre Zahlungsart ist der Einzug von Lastschriften mittels SEPA-Mandats. Weitere Zahlweisen wie paypal oder Kreditkarte werden vom Auftragnehmer angeboten, ihre Verfügbarkeit aber nicht garantiert.

Der Auftragnehmer ist berechnigt, im Falle einer Rücklastschrift oder einer stornierten Kartenzahlung die Sichtbarkeit eines Spots bis zur Erfüllung der Forderung einschließlich entstandener Rücklastschriftgebühren einzuschränken. Die Pflicht zur Vergütung der gebuchten Leistung bleibt dabei vollumfänglich bestehen.

Wird als Zahlweise "Überweisung" gewählt, so ist der Spot bis zum Eingang der Zahlung auf dem in der Rechnung genannten Konto nur für den Auftraggeber, nicht jedoch für die Öffentlichkeit sichtbar. Eingänge werden täglich geprüft und bezahlte Spots dann sofort freigeschaltet.

7. Beistellungen und Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber füllt selbständig die Formulare in seinem Account aus und stellt die Daten zu seinem Spot dem Auftragnehmer zur Veröffentlichung zur Verfügung. Er ist somit für den Umfang und die Richtigkeit der Inhalte zu seinem Spot selbst verantwortlich.

Partnersiegel

- a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor oder nach dem Anlegen eines Spots ein vom Auftragnehmer bereitgestelltes Partnersiegel in die eigene Website einbetten und mit einem Link zu harzspots.com versehen. Genaue Vorgaben, welches Siegel zu verwenden ist, wo es zu platzieren ist und zu welcher Unterseite auf harzspots.com es verknüpft wird, finden sich auf der Seite „Partnersiegel“ im Account des Auftraggebers. Ein Spot wird nur angezeigt, so lange in der Website des Auftraggebers das Partnersiegel korrekt eingebunden ist. Die Prüfung und Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt automatisiert und zu unterschiedlichen Zeitpunkten.
- b. Möchte ein Partner seinen Spot auch ohne Einbindung eines Partnersiegels anzeigen lassen, so ist dies bei Anlegen des Spots durch Klick zu vermerken. Damit erhöht sich die Jahresgebühr für den Basiseintrag um € 100,00 auf insgesamt € 299,00.
Begründung: Backlinks über das Siegel fördern die Sichtbarkeit des Portals und damit auch jedes Spoteintrags bei Google in hohem Maße. Diese Unterstützung honorieren wir entsprechend. Werden Backlinks (Siegel) nicht gesetzt, müssen wir dies z.B. mit Kostenaufwand über GoogleAds kompensieren.

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die Zugangsdaten zu seinem Account nur Personen aus dem eigenen Unternehmen zugänglich sind und wird diese nicht an Dritte weitergeben. Wird durch den Auftraggeber ein Missbrauch festgestellt, ist der Auftragnehmer umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

8. Mängelrechte

Wegen mangelhaft erbrachter Dienstleistung kann der Vergütungsanspruch nicht gekürzt werden. Macht der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche aus Minderleistung geltend, so sind entstandene Schäden klar zu benennen und zu beziffern.

Der Auftragnehmer kann nicht in jedem Fall garantieren, dass die vom Auftraggeber hochgeladenen Dateien auf allen Geräten korrekt dargestellt werden, da dies von der technischen Ausstattung der Endgeräte Dritter abhängt und so dem Zugriff des Auftragnehmers entzogen ist. Dies betrifft Fotos aber auch die über Links von Drittseiten eingebetteten Elemente wie Videos oder Rezensionen.

Macht der Auftragnehmer Mängelansprüche geltend, so hat der Auftraggeber das Recht zur Nacherfüllung gem. §637 Abs.1 BGB. Ein Recht auf Selbstvornahme gem. §634 Nr.2 BGB entsteht nicht.

Der Auftragnehmer garantiert eine Verfügbarkeit der Dienste von über 99% im Jahresdurchschnitt. Netzstörungen oder Beeinträchtigungen durch verminderten Datendurchsatz zum Empfänger entziehen sich dem Einflussbereich des Auftragnehmers und sind daher kein Mangel. Stellt der Auftraggeber Probleme fest, die auf eine Störung der Server oder Dienste des Auftragnehmers schließen lassen, so muss er dies umgehend an den Auftragnehmer melden und Screenshots oder eine Fehlerbeschreibung bereitstellen, damit die Störung reproduzierbar ist und beseitigt werden kann. Nur wenn auf diese Weise gemeldete Ausfälle in der Summe die jährliche Verfügbarkeit auf unter 99% senken, ist eine zeitlich anteilige Erstattung der Vergütung möglich.

9. Haftung

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von der Haftung für Fotos frei, die der Auftraggeber zu seinem Spot in seinen Account hochgeladen hat. Der Auftraggeber trägt somit Sorge für die Wahrung der Urheber- und Leistungsschutzrechte an diesem Bildmaterial. Müssen für ein Bild Fotografen oder andere Rechteinhaber genannt werden, so wird der Auftraggeber diese Daten in die Metainformationen (Datenfeld „Bildbeschreibung“) zum jeweiligen Dateiupload eintragen.

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von der Haftung für verlinkte Inhalte generell frei. Dies betrifft die zu einem Spot eingetragenen Website-Links zu Websites des Auftraggebers, zu Websites Dritter sowie Inhalte, welche über Codesegmente mit einem Spot verknüpft werden wie Rezensionen-Widgets (z.B. Google-Bewertungen) und insbesondere Videos.

Werden dem Auftragnehmer von Seiten Dritter Einwände wettbewerbsrechtlicher Natur gegen die Darstellung eines Spots bekannt, so wird er den Auftraggeber dazu in Kenntnis setzen und ist darüber hinaus berechtigt, den betreffenden Spot bis zur Klärung des Sachverhalts dem öffentlichen Zugriff zu entziehen.

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten.

10. Datenschutz

Der Auftragnehmer versichert, die Bestimmungen der DSGVO einzuhalten, die Besucher des Webangebots auf die Nutzung von Cookies hinzuweisen und die Daten des Auftraggebers nicht zu bestimmungsfremden Zwecken einzusetzen. Die Daten zu einem Spot, jedoch nicht die Daten zum Partneraccount des Auftraggebers können für Marketingmaßnahmen gegenüber Dritten genutzt werden. Der Auftragnehmer wird die Daten zu Partnern und Spots nicht an Dritte veräußern außer im Rahmen der Rechtsnachfolge bei Verkauf des gesamten Portals harzspots.com an einen Dritten.

Der Auftragnehmer wird die Adressen der Partner nicht für artfremde Werbezwecke nutzen. Die Darstellung eines Spots erfolgt auf einer eigenen Seite welche frei von Werbung Dritter bleibt.

Der Auftragnehmer vermittelt Kunden oder Gäste ausschließlich anonym über die Darstellung der Spots. Es werden keine personenbezogenen Daten von Kunden oder Gästen erhoben, gespeichert oder übermittelt.

11. Sonstige Bestimmungen

Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien bezüglich eines einzelnen Spots dar. Legt der Auftraggeber weitere Spots an, so gilt für jeden Spot ein einzelner weiterer Vertrag.

Bucht der Auftraggeber weitere Leistungen wie z.B. eine Marketingaktion auf Facebook für seinen Spot oder zusätzliche Werbeflächen auf harzspots.com, so wird dafür ein eigener Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Wernigerode als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.